

Weltanschauliche Neutralität – Kirchlicher Lobbyismus

Das Netzwerk der säkularen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordert ein Ende der (lobbyistischen) Rechristianisierung des öffentlichen Lebens.

Wir fordern ein Ende religiöser Handlungen in öffentlichen Räumen des Staates: Dazu gehören u.a. „Einsegnungen“ von Stadträten, Landtagen, das Adventssingen im Bundestag (das erst seit 2008 stattfindet) sowie Segnungen staatlicher Gebäude.

Darüber hinaus fordern wir ein Ende der Missachtung höchstrichterlicher Beschlüsse wie den sog. „Kruzifixbeschluss“ aus dem Jahre 1995. Kreuze sind unverzüglich aus öffentlichen Räumen des Staates zu entfernen.

Begründung:

Artikel 140 GG/Artikel 137 WRV (1) besagt: Es besteht keine Staatskirche!

*Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in den sechziger Jahren in Auslegung des o.g. Artikels klargestellt, dass der Staat zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet sei und dem Staat als Heimstatt aller Bürger*innen ohne Ansehen der Person weltanschaulich-religiöse Neutralität auferlegt.*

Religiöse Einsegnungen und andere religiös motivierte Handlungen sowie Symbole von und in Parlamenten und anderen öffentlichen Räumen des Staates widersprechen diesem Neutralitätsgebot.

Obwohl das höchste deutsche Gericht die Verfassungswidrigkeit von Kreuzen in öffentlichen Räumen des Staates bereits 1995 festgestellt hat, wird weiterhin dagegen verstoßen (Kreuz im Verwaltungsgericht Düsseldorf).¹⁷

¹⁷<https://hpd.de/artikel/10-jahre-verfassungsbruch-im-verwaltungsgericht-duesseldorf-18806>